



Die Entsorgungsfachbetriebeverordnung, kurz EfbV, definiert die Einhaltung eines einheitlichen Mindeststandards. Unternehmen der Abfallwirtschaft sichern sich mehr Aufträge, wenn sie die Anforderungen der EfbV erfüllen und dies durch ein Zertifikat belegen können.

Dafür steht die EfbV

Ziel der Entsorgungsfachbetriebeverordnung ist die Erhöhung des Qualitätsniveaus in der Abfallwirtschaft, die Schonung der natürlichen Ressourcen und die umweltverträgliche Beseitigung von Abfallstoffen. Auftraggeber legen nicht zuletzt Wert darauf, nur mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammenzuarbeiten, um die eigene Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Unternehmen der Abfallwirtschaft müssen für eine Zertifizierung den Anforderungen der EfbV und den §§ 56 und 57 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) entsprechen. Dies beinhaltet Forderungen an die Organisation, Ausstattung und Tätigkeit des Unternehmens sowie an die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Personals. Die sachgerechte und transparente Entsorgung der Abfallstoffe muss nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Voraussetzungen für eine Zertifizierung

Als Entsorgungsfachbetrieb können sich Betriebe oder Teile von Betrieben anerkennen lassen, die gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Einrichtungen Abfälle sammeln, befördern, handeln, lagern, behandeln, verwerten und/oder beseitigen. Die Anerkennung beinhaltet die Zulassung als (Erst-)Behandlungsanlage für Elektro- und Elektronikgeräte nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten, kurz ElektroG.



Zertifizierung für **Entsorgungsfachbetriebe**

PRODUKTBLATT
EfbV

Ablauf Ihrer EfbV-Zertifizierung

- 1. Information und Voraudit (optional)**
Informationsgespräch (telefonisch oder persönlich), Projektgespräch vor Ort und Vorbereitung auf die Zertifizierung inkl. Dokumentenprüfung
- 2. Dokumentenprüfung und Audit vor Ort**
Prüfung der Beschreibung des Managementsystems, Qualitätsfähigkeit gegenüber Ihren Kunden, Umsetzung der dokumentierten Aussagen im Tagesgeschäft
- 3. Auditbericht**
Ergebnisse unserer Bewertung, bei Unstimmigkeiten ggf. Hinweise auf Optimierungspotenziale und Nachbewertung
- 4. Zertifikat und Siegel**
Nach erfolgreich abgeschlossener Zertifizierung erhalten Sie Ihr Zertifikat und das DEKRA Prüfsiegel (mit maximal drei Jahren Laufzeit)
- 5. Erstes Überwachungsaudit**
Alle 12 Monate findet ein Überwachungsaudit der Praxisumsetzung statt
- 6. Zweites Überwachungsaudit**
Wiederholte Auditierung der Praxisumsetzung des Managementsystems
- 7. Rezertifizierung**
Drei Jahre nach Erstzertifizierung werden im Rezertifizierungsaudit die Schritte 2. bis 6. wiederholt

Sie möchten mehr zu Ihrer EfbV Zertifizierung erfahren?

→ [Kontaktieren Sie uns!](#)

Ihre Vorteile einer Zertifizierung nach EfbV



Weitere Leistungen, von denen Sie profitieren

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, weitere Managementsysteme, z. B. **ISO 14001** und **ISO 9001** sowie deren Kombinationen, von uns zertifizieren zu lassen. Unser vielfältiges Portfolio bietet Ihnen die passende Zertifizierung! Darüber hinaus bietet Ihnen die DEKRA Gruppe folgende Dienstleistungen:

- ▶ Bewertungen zur Einhaltung eigener Regeln
- ▶ Personen-Zertifizierungen
- ▶ Produktprüfungen und -zertifizierungen

Ausgezeichnet – das DEKRA Siegel



Setzen Sie ein Ausrufezeichen für höchste Qualität und Zuverlässigkeit – branchenübergreifend und international. Das DEKRA Siegel leistet beste Dienste als Imageträger, Marketinginstrument und um sich vom Wettbewerb abzuheben. So zeigen Sie Ihren Kunden und Geschäftspartnern, dass Leistung bei Ihnen ihr Geld wert ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.